

Über den Tod hinaus Gutes bewirken!



Sterben und Tod begleiten unsere Arbeit mit den Familien im Kinderpalliativzentrum täglich. Durch den intensiven Umgang mit den Patienten, ihren Eltern und Geschwistern wissen wir, wie wichtig es ist, sich rechtzeitig mit der Endlichkeit des Lebens auseinanderzusetzen: Für einen selbst, aber auch für Familienangehörige und Freunde. Was geschieht nach meinem Tod? Ist meine Familie versorgt? Was ist mein letzter Wille? Mit einem Testament bestimmen Sie selbst, was Ihr Nachlass bewirkt. Ohne eine solche Nachlassregelung tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft – sind keine Verwandten vorhanden, erbt der Staat.

Das Kinderpalliativzentrum Datteln als (Mit-)Erbe

Sie können das Kinderpalliativzentrum als (Mit-)Erben einsetzen und ihm so einen bestimmten Anteil an Ihrem Nachlass zukommen lassen. Als rechtsfähige gemeinnützige Organisation übernimmt dann die Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln alle Rechte und Pflichten aus Ihrem Nachlass.

Ein solches Vorgehen kann jedoch für die Klinik sehr aufwändig sein, da es – wenn vorhanden – einer engen Absprache mit den Miterben bedarf und die Regelung des gesamten Nachlasses mitunter einen sehr hohen Verwaltungsaufwand erfordert. Dies wiederum setzt einen gewissen Umfang der Erbschaft voraus, damit der Aufwand der Nachlassregelung nicht den eigentlichen Wert des Erbes übersteigt.

Ein Vermächtnis an den Freundeskreis Kinderpalliativzentrum Datteln e.V.

Neben einer solchen Erbeinsetzung gibt es für Sie die Möglichkeit, einzelne Gegenstände oder eine bestimmte Geldsumme in Ihrem Testament durch ein Vermächtnis an den Freundeskreis Kinderpalliativzentrum Datteln e.V. dem Kinderpalliativzentrum zuzuwenden.

Der Freundeskreis zeichnet sich für die kontinuierliche Bereitstellung von Spendengeldern und anderen Drittmitteln für das Kinderpalliativzentrum verantwortlich. Gemäß Satzung leitet er die ihm anvertrauten Mittel unmittelbar und zur ausschließlichen Verwendung für das Kinderpalliativzentrum an die Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln weiter. Auf diesem Weg wird der Verwaltungsaufwand für die Klinik bestmöglich minimiert und eine schnelle und unbürokratische Hilfe möglich.

Sowohl die Vestische Kinder- und Jugendklinik als auch der Freundeskreis Kinderpalliativzentrum Datteln e.V. sind als gemeinnützige Einrichtungen von der Erbschaftssteuer befreit.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie darüber nachdenken, das Kinderpalliativzentrum in Ihrem Testament zu bedenken. Gerne finden wir mit Ihnen gemeinsam einen Weg, der Ihren Wünschen entspricht. Ein Gespräch kann bei uns oder auch bei Ihnen zu Hause stattfinden - selbstverständlich vertraulich.



Ihre Ansprechpartnerin:

Nicole Sasse (Geschäftsstellenleitung)
n.sasse@kinderpalliativzentrum.de
Tel: 02363 975 795 // Fax: 02363 975 701

Freundeskreis Kinderpalliativzentrum Datteln e.V.
an der Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln –
Universität Witten/Herdecke
Dr.-Friedrich-Steiner Str. 5
45711 Datteln

Kinderpalliativzentrum
Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln
Universität Witten/Herdecke

